

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ina Latendorf, Dr. Gesine Löttsch, Jörg Cezanne, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke  
– Drucksache 20/11055 –**

### **Milchviehstall der Zukunft und Bundesprogramm Nutztierhaltung**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Bereits im August 2023 zeichnete sich ab, dass beim Bundesprogramm Nutztierhaltung Mittel gekürzt werden. Besonders davon betroffen ist auch das Verbundprojekt „Milchviehstall der Zukunft“ ([www.agrarheute.com/politik/viele-traeume-kein-geld-bund-spart-forschung-nutztierhaltung-610371](http://www.agrarheute.com/politik/viele-traeume-kein-geld-bund-spart-forschung-nutztierhaltung-610371)). Entgegen allen Wahrscheinlichkeiten hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) allerdings mehrfach zwar angegeben, dass „Einsparungen notwendig“, bereits bewilligte Vorhaben jedoch gesichert seien (vgl. Antwort auf die Schriftliche Frage 59 auf Bundestagsdrucksache 20/8183). Bei einer Nachfrage zum gleichen Thema antwortete das BMEL (vgl. Antwort auf die Schriftliche Frage 138 auf Bundestagsdrucksache 20/8261), dass die mittelfristige Mittelausstattung „im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungsverfahren zu entscheiden“ sei. Ein Änderungsantrag des Projektträgers, für eine Projektlaufzeitverlängerung und eine Mittelaufstockung, konnte aufgrund einer BLE-Mitteilung (BLE = Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung) vom 26. Juli 2023 an den Projektträger nicht vorgenommen werden.

Auf der Internet-Seite des Bundesamtes für Landwirtschaft und Ernährung heißt es zum Bundesprogramm Nutztierhaltung, dass die Landwirtschaft „ein moderner und innovativer Wirtschaftssektor“ ist ([www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Bundesprogramm\\_Nutztierhaltung/Bundesprogramm\\_Nutztierhaltung\\_node.html](http://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Bundesprogramm_Nutztierhaltung/Bundesprogramm_Nutztierhaltung_node.html)). Gerade die Milchviehbetriebe haben turbulente Jahre erlebt. Schwankende Preise für Vorprodukte bei gleichzeitig sehr unsicheren Preisen für das Kilogramm Milch haben Unsicherheit verbreitet und einige Betriebe wirtschaftlich an den Rand des Ruins getrieben. Die Anzahl an Milchviehbetrieben hat im Vergleich zum Jahre 2010 um rund 40 Prozent abgenommen ([www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/07/PD21\\_N043\\_41.html#:~:text=Die%20Zahl%20der%20Milchviehbetriebe%20sank,Milch%C3%BChen%20je%20Betrieb%20auf%2072](http://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/07/PD21_N043_41.html#:~:text=Die%20Zahl%20der%20Milchviehbetriebe%20sank,Milch%C3%BChen%20je%20Betrieb%20auf%2072)). Dabei halten immer noch 45 Prozent aller landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland Milchkühe. Sowohl aus Sicht des Tierwohls als auch aus ökonomischer Perspektive ist daher nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller die Erforschung moderner Milchviehställe essentiell für diesen wichtigen Zweig der deutschen Landwirtschaft. In der Regel werden Milchkühe immer noch aufgrund eines am Lebensmittelmarkt verursachten Preisdrucks zu Höchstleis-

tungen gezwungen und daher im Schnitt bereits nach 5,4 Jahren zum Schlachter gebracht (bei einer biologisch möglichen und normalen Lebenserwartung von 15 bis 20 Jahren; [www.foodwatch.org/fileadmin/-DE/Themen/Tierhaltung/Dokumente/2023-01-17\\_Tiergesundheit\\_Report.pdf](http://www.foodwatch.org/fileadmin/-DE/Themen/Tierhaltung/Dokumente/2023-01-17_Tiergesundheit_Report.pdf)). Dennoch reicht diese Hochleistungsproduktion kaum aus, um Milchviehbetrieben ein ausreichendes und sicheres Einkommen zu verschaffen. Der behauptete Status quo, dass den Tieren mehr Platz gegeben wird, reicht nicht aus. Neue Ansätze, wie die muttergebundene Aufzucht von Kälbern und kuhgerecht gestaltete Liege- und Laufflächen, tragen zu einer gesellschaftlich akzeptierten und tiergerechten Haltung von Kälbern und Milchkühen bei. Automatisierung und Digitalisierung, d. h. sogenannte Smart-Farming-Technologien, finden in der praktischen Milchkuhhaltung bereits Anwendung. Jedoch gibt es nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller noch viele offene Fragen, die für eine Implementierung in die Praxis beantwortet werden müssen. Diese Fragen müssen in eine Forschungsinfrastruktur integriert werden, damit Milchviehhaltung zukunftsfähig wird.

Neben der Problematik der Marktmacht des Lebensmitteleinzelhandels und den Logiken des Milchmarkts ist daher gerade hierbei die Forschung elementar. Zum einen, um die tierwohlgerichtete Haltung zu erforschen und modellhaft zu zeigen, zum anderen, um durch Automatisierung den Milchviehbetrieben eine bessere Kostenstruktur und damit ein verbessertes Einkommen zu ermöglichen. Gleichzeitig würde sich nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller durch eine stärkere Automatisierung auch das Problem fehlender Fachkräfte im Stall verringern.

1. Plant das BMEL, das Projekt „Milchviehstall der Zukunft“ weiter zu unterstützen oder die beantragte Projektlaufzeitverlängerung und Mittelaufstockung nicht zu gewähren und das Projekt damit zu beenden?
2. Wenn das Projekt nicht weiter unterstützt wird, wie bewertet das BMEL die bisherigen Ausgaben von Projektierungs- und Konzeptionierungsmitteln in Höhe von 1,5 Mio. Euro?
3. Wie bewertet das BMEL, dass bei einer Beendigung des Projekts das Projektziel Stallneubau „Milchviehstall der Zukunft“ nicht erreicht wird?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 3 gemeinsam beantwortet.

Das Projekt „Bildung eines Netzwerks zur Erstellung eines Tierwohl-Konzepts unter Berücksichtigung der Sinneswahrnehmung von Kühen zur Erforschung von innovativen Haltungs- und Managementlösungen von Milchkühen und deren Nachzucht (IGG)“ hat zum Ziel, zwei neue Stallbaukonzepte zu entwickeln und umzusetzen. Jeweils eines der Konzepte betrifft den Standort Dummerstorf des Forschungsinstituts für Nutztierbiologie (FBN) und den Standort Grub der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) in Bayern. Das Projekt startete am 1. Juni 2021 und endet am 30. November 2024. Projektkoordinator ist die Hochschule Neubrandenburg.

Das Projekt ist zweiphasig angesetzt. Die erste Projektphase (v. a. Theorie, Netzwerkbildung, Planungsphase) ist abgeschlossen. Für die zweite Projektphase wurden Mittel bereits in der zuerst beantragten Höhe bewilligt.

Zu einem späteren Zeitpunkt ergab sich aufgrund der aktuellen Situation im Bundeshaushalt die Notwendigkeit von Einsparungen, die auch im Haushalt des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zu erbringen waren. Davon ist auch das Bundesprogramm Nutztierhaltung (BUNTH) betroffen. Daher können über die bewilligten Mittel hinaus keine weiteren Mittel zur Verfügung gestellt werden. Das wurde den Projektbeteiligten durch die

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) mit Schreiben vom 26. Juli 2023 mitgeteilt.

4. Was plant das BMEL, um die Ziele des Bundesprogramms Nutztierhaltung für die Milchviehwirtschaft zu erreichen
  - a) mit dem Projekt,
  - b) ohne Fortführung des Projekts?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 und 6 gemeinsam beantwortet.

Das BMEL stellt in verschiedenen Bereichen Fördermittel zur Verfügung, um die Forschung in wichtigen Themenbereichen voranzubringen. Mit dem BUNTH verfolgt das BMEL das Ziel einer Weiterentwicklung der Haltungsbedingungen zur Verbesserung des Tierwohls und zur Minderung von Umweltwirkungen. Die aktuelle Bundeshaushaltssituation macht Einsparungen auch im Haushalt des BMEL notwendig. Davon betroffen ist auch das BUNTH, dessen Fördervolumen gesenkt werden musste. Dennoch konnten die Zusagen zu bereits bewilligten Projekten gewährleistet bleiben und die Projekte zweckentsprechend weiterverfolgt werden.

5. Welche Maßgaben leitet das BMEL aus der Praxis ab, dass ein Umbau der Tierhaltung beschlossen wird, ohne dass ein praxisnahes Gesamthaltungskonzept für Milchrinder durch wissenschaftliche Methoden im Detail ausreichend erforscht wurde?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5 und 9 gemeinsam beantwortet.

Die landwirtschaftliche Tierhaltung befindet sich seit längerem in einer sehr schwierigen Lage. Viele tierhaltende Betriebe vermissen eine klare Zukunftsperspektive. Das aktuelle System hat viele Betriebe in eine Sackgasse geführt, die Gründe dafür sind vielfältig. Auch vor diesem Hintergrund haben die regierungsbildenden Parteien im Koalitionsvertrag 2021 bis 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Freien Demokratischen Partei (FDP) vereinbart, die landwirtschaftliche Tierhaltung umzubauen und die Landwirtinnen und Landwirte dabei zu unterstützen.

Um die Tierhaltung in Deutschland zukunftsfest zu machen, verfolgt das BMEL ein Konzept aus mehreren voneinander unabhängigen Bausteinen. Dazu gehören unter anderem eine verbindliche Tierhaltungskennzeichnung, Verbesserungen im Bau- und Genehmigungsrecht sowie Verbesserungen im Tierschutzrecht.

Aufgrund der schwierigen Lage in der Schweinehaltung wird ein Förderangebot zuerst für diesen Bereich angeboten. Mit dem Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung werden genau diejenigen Landwirtinnen und Landwirte, die ihren Betrieb zukunftsfest aufstellen wollen, unterstützt. Die Förderung erfolgt im Rahmen der am 1. März 2024 in Kraft getretenen „Richtlinie zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung 2024 bis 2030 – Investive Vorhaben“ und der am 1. April 2024 in Kraft getretenen „Richtlinie zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung 2024 bis 2030 – Laufende Mehrkosten“.

Die Teilnahme an dem Bundesprogramm ist den Landwirtinnen und Landwirten freigestellt und greift damit nicht in ihre unternehmerischen Freiheiten ein.

Insofern wird ein ins Detail ausgearbeitetes Gesamthaltungskonzept für Milchrinder nicht angestrebt.

6. Wie wird das BMEL sicherstellen, dass trotz der Mittelkürzungen im Bundesprogramm Nutztierhaltung die Gesamtzielsetzung des Programms erreicht wird?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

7. Welche weiteren Maßnahmen sind aktuell im BMEL in Planung, um an der tierwohlgerechten und automatisierten Milchviehhaltung zu forschen?

Aspekte der Milchviehhaltung sind regelmäßig Gegenstand von durch das BMEL geförderten Forschungsarbeiten. Beispielsweise werden mit dem Verbundprojekt „Weiterentwicklung von Methoden zur Erfassung, Modellierung und Beurteilung des Emissionsgeschehens in Nutztierställen“ simple und kostengünstige Methoden zur Bestimmung von Emissionen in Tierwohlställen entwickelt. Damit trägt das Projekt dazu bei, Rechts- und Planungssicherheit für die tierwohl- und klimaschutzorientierte Transformation der Landwirtschaft zu schaffen.

Bekanntmachungen zu dem in der Frage genannten Themenkomplex sind zudem im aktuellen Programm der Innovationsförderung des BMEL in Planung.

8. Welche politischen Entscheidungen werden im BMEL aktuell vorbereitet, um das Tierwohl in deutschen Milchviehställen zu verbessern und gleichzeitig die Betriebe auch ökonomisch zu unterstützen?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen. Die Bundesregierung hat das Ziel, die Landwirtschaft zukunftsfest zu gestalten. Im Rahmen dieser Arbeiten kommt auch dem Schutz der Tiere eine besondere Bedeutung zu.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) werden im Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) gemeinsam vom Bund und Ländern einzelbetriebliche Investitionen zur Modernisierung und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen gefördert. Dabei wird großer Wert auf die Aspekte Umwelt- und Klimaschutz sowie Tierschutz gelegt. Bei Stallbauinvestitionen in der Milchviehhaltung sind besondere bauliche Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung von Rindern zu erfüllen. Investitionen in die Modernisierung von Ställen können bis Ende 2025 mit einem Zuschuss von bis zu 30 Prozent gefördert werden.

Die Länder sind für die Durchführung der GAK-Förderung zuständig. Das heißt die Länder entscheiden, welche Maßnahmen des Rahmenplans sie anbieten und welchen Anteil der ihnen für die Maßnahmen des allgemeinen GAK-Rahmenplans zustehenden Mittel sie für die jeweiligen Maßnahmen einsetzen.

9. Welche Vorschläge der Borchert-Kommission zur Milchviehhaltung und zur Milchwirtschaft werden wann umgesetzt?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.